

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7908 –**

#### **Einhaltung von Zusagen im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Bund und Länder haben seit 2005 einen Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftssystems zu stärken. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft und Leibniz-Gemeinschaft. Bund und Länder haben im Juni 2019 neben zwei weiteren Bund-Länder-Vereinbarungen auch den PFI langfristig ausgerichtet. Mit dem PFI IV verpflichten sich die Wissenschaftsorganisationen auf forschungspolitische Ziele, deren Umsetzung sie selbst ausgestalten. Dies ist verbunden mit einem jährlichen Monitoringbericht. Durch Kennzahlen in vielen Bereichen wird darin der Erfolg der Organisationen bei der Zielerreichung transparent gemacht. Im Gegenzug erhalten Wissenschaftsorganisationen finanzielle Planungssicherheit durch einen jährlichen Budgetzuwachs von 3 Prozent. Die Laufzeit der entsprechenden Bund-Länder-Vereinbarung deckt den Zeitraum zwischen 2021 und 2030 ab ([www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/das-wissenschaftssystem/pakt-fuer-forschung-und-innovation/pakt-fuer-forschung-und-innovation\\_node.html](http://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/das-wissenschaftssystem/pakt-fuer-forschung-und-innovation/pakt-fuer-forschung-und-innovation_node.html)).

Die Regierungskoalitionen haben sich in den bisherigen Bundeshaushalten stets klar zum PFI bekannt. Im Bundeshaushalt 2020 wurde festgehalten: „Bund und Länder streben entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation III (2016 bis 2020) an, diese Zuwendungen jährlich um 3 Prozent zu steigern“ (siehe S. 27; [www.bundeshaushalt.de/static/daten/2020/soll/epl30.pdf#page=95](http://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2020/soll/epl30.pdf#page=95)) Im Bundeshaushalt 2021 hat die Bundesregierung ein klares Bekenntnis zum PFI abgegeben: „Bund und Länder streben entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation IV (2021 bis 2030) an, diese Zuwendungen jährlich um 3 Prozent zu steigern“ (siehe S. 29; [www.bundeshaushalt.de/static/daten/2021/soll/epl30.pdf#page=103](http://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2021/soll/epl30.pdf#page=103)). Im Bundeshaushalt 2022, der erstmalig von der Koalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP aufgestellt wurde, wird von der etablierten Formulierung zum ersten Mal abgewichen: „Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) IV 2021 bis 2030 wird der Aufwuchs entsprechend des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels getragen. Der während der Laufzeit des PFI III (2016 bis 2020) je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Landesanteils zurückgeführt“ (sie-

he S. 28: [www.bundeshaushalt.de/static/daten/2022/soll/epl30.pdf#page=99](http://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2022/soll/epl30.pdf#page=99)). Diese Formulierung findet sich auch im Bundeshaushalt 2023 wieder. Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 findet sich hingegen nach Ansicht der Fragesteller erstmals kein klares Bekenntnis mehr zum PFI. Dort heißt es lediglich: „Das BMBF [Bundesministerium für Bildung und Forschung] bleibt ein zuverlässiger Partner von Bildung, Wissenschaft und Forschung und stärkt nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland. Hierzu tragen maßgeblich der Pakt für Forschung und Innovation sowie der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken bei, die beide dynamisiert sind und damit jährliche Aufwüchse gewähren“ (siehe S. 14; [www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finzen/Bundeshaushalt/kabinettvorlage-regierungsentwurf-2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finzen/Bundeshaushalt/kabinettvorlage-regierungsentwurf-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3)).

1. Steht die Bundesregierung noch zum PFI, und wenn ja, welchen Stellenwert misst die Bundesregierung dem PFI und den sich daraus für Bund ergebenden vertraglichen Pflichten bei, und wenn nein, warum nicht?

Der Pakt für Forschung und Innovation (PFI) ist ein zentrales Instrument zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland. Gegenwärtig ist der PFI bis zum Jahr 2030 zwischen dem Bund, den Ländern sowie den fünf Paktorganisationen Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG) und Leibniz-Gemeinschaft (WGL) geschlossen. Im PFI ist insbesondere ein jährlicher Aufwuchs der Grundfinanzierung um 3 Prozent für die Paktorganisationen vereinbart. Im Gegenzug verpflichten sich die Paktorganisationen auf die Erreichung der im PFI vereinbarten forschungspolitischen Ziele.

Die Bundesregierung leistet die vereinbarten PFI-Aufwüchse trotz der bereits in der 19. Legislaturperiode absehbaren finanziellen Herausforderungen. Die in der 19. Legislaturperiode vorgelegte Finanzplanung hatte einen niedrigeren Plafond vorgesehen als dies unter den nun weitaus schwierigeren Rahmenbedingungen der Fall ist.

2. Wie wird der PFI im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 abgebildet (bitte für jeden Zuwendungsempfänger des PFI samt Erläuterung der jeweiligen prozentualen Steigerungen tabellarisch darlegen)?
3. Wie wird der PFI im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung nach gegenwärtiger Planung der Bundesregierung im Jahr 2025 und 2026 abgebildet (bitte für jeden Zuwendungsempfänger des PFI samt Erläuterung der jeweiligen prozentualen Steigerungen tabellarisch darlegen)?

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die geplanten Zuwendungen (jeweils Summe der Betriebs- und Investitionstitel) an die Paktorganisationen im Regierungsentwurf für das Jahr 2024 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Bei der Finanzplanung für die Jahre 2025 ff. handelt es sich um ein regierungsinternes Planungsinstrument.

Die gemäß dem PFI vorgesehenen Steigerungen des Bundes in Höhe von jährlich 3 Prozent sind in den Ansätzen des Regierungsentwurfs sowie der Finanzplanung enthalten.

Organisation	Ansatz im Einzelplan 30 gemäß Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 in Mio. Euro	Steigerung zu 2023 in Prozent
DFG	2.078,421	1,89
FhG	864,824	1,24
HGF	2.957,693	2,69
MPG	1.246,249	1,19
WGL	700,229	2,65

Den Zuwendungen liegen wie auch in den vergangenen Jahren verschiedene Faktoren zu Grunde:

- Für jede Paktorganisation wird ein nach Beschluss des PFI IV im Jahr 2019 vereinbarter Sockelbetrag jährlich schlüsseltgerecht um 3 Prozent gesteigert und ergibt dann den Sockelbetrag für das nächste Haushaltsjahr. Dieser Sockelbetrag stellt die Grundfinanzierung der jeweiligen Paktorganisation dar, wurde also um Sonderfinanzierungen und hier insbesondere für Maßnahmen in Umsetzung von Beschlüssen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bereinigt.
- Auch nach Beschluss des PFI IV kamen weitere Sonderfinanzierungen in einigen Titeln der Paktorganisationen hinzu. Diese schlagen sich entsprechend den jeweiligen Haushaltsausschussbeschlüssen in den Titelsätzen der Tabelle nieder und werden nicht entsprechend den oben genannten Sockelbeträgen gesteigert.
- Während der Laufzeit des PFI III (vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2020) übernahm der Bund die PFI-Aufwüchse der Länder. Die Steigerung dieser durch den Bund übernommenen Beträge wird im PFI IV durch die Länder geleistet. Entsprechend unterliegen diese Beträge nicht der Steigerung durch den Bund.
- Ab dem Jahr 2024 werden diese derzeit noch vom Bund getragenen Länderaufwuchsbeträge des PFI III sukzessive wieder durch die Länder übernommen. Bis zum Jahr 2030 wird dabei jedes Jahr ein zusätzliches Siebtel der Summe der Aufwüchse wieder durch die Länder getragen. Dies wirkt sich in diesen Jahren jeweils auf die Höhe des Anstiegs der Bundesfinanzierung aus.
- Mit dem Haushaltsjahr 2022 wurde die Finanzierung des Max-Planck-Instituts für Plasmaforschung aus der Titelgruppe der HGF in die Titelgruppe der MPG überführt. Da das Institut aber gemäß Kooperationsvertrag weiterhin den von der MPG leicht abweichenden internen Verteilungsmechanismen der HGF unterliegt, gehen hieraus leichte Abweichungen der Paktsteigerungen bei MPG und HGF hervor.

